

**Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden
Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 12. Januar 2007

(Verköndungsblatt Jg. 5, 2007 S. 5)

geändert durch 1. Änderungsordnung vom 30. Juli 2008 (VBI Jg. 6, 2008 S. 391)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Hauptstudium
- § 6 Prüfungen
- § 7 Bestandteile der Studienordnung
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang I: Studienverlaufsplan
Anhang II: Gliederung des Faches Deutsch
Anhang III: Modulhandbuch

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Deutsch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003.

**§ 2
Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst drei Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Deutsch entfallen 41 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten drei Semestern mit insgesamt 23 SWS. Das Hauptstudium besteht aus drei Semestern mit 18 SWS.
- (3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 und 5 und § 32 Abs. 4 und 5 der LPO Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

**§ 3
Leistungserbringung**

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen.

Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z.B. Klausuren, Kolloquien, Referate mit Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeiten) erbracht werden. Mindestens einer der Leistungsnachweise muss jeweils über eine wissenschaftliche Hausarbeit erworben werden.

§ 4 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul *Linguistik I* (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul *Literaturwissenschaft I* (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul *Germanistisches Grundlagenwissen: Haupt- und Realschule* inklusive der *Einführung Deutsch als Zweitsprache* (8 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- sowie die Einführungen in *Fachdidaktik* (2 SWS) (auch Bestandteil des fächerübergreifenden Moduls „Lehrer im Beruf“) und *Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens* (1 SWS), die jeweils mit einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen werden.

(2) Im Grundstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben, und zwar einer aus dem Bereich Linguistik und einer aus dem Bereich Literaturwissenschaft. Diese Leistungsnachweise können in den drei Modulen *Linguistik I*, *Literaturwissenschaft I* und *Germanistisches Grundlagenwissen: Haupt- und Realschule* erworben werden.

(3) Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben, d.h. sie besteht in einer Bescheinigung über das erfolgreiche Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Modulabschlussbescheinigungen in den Modulen Linguistik I, Literaturwissenschaft I *Germanistisches Grundlagenwissen: Grundschule* auf der Basis von erfolgreichen Klausuren oder Kolloquien in allen Grundkursen und der *Einführung Deutsch als Zweitsprache* und der Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren/Übungen. Im Modul Linguistik I kann das Seminar/die Übung: *Sprachsystem und Sprachvergleich* durch einen Sprachkurs (4 SWS) in einer neu zu erlernenden Sprache ersetzt werden (hier kommt auch Latein in Frage),
- Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung *Theorie und Praxis wissenschaftliches Arbeiten* (1 SWS) und der Einführung *Fachdidaktik* (2 SWS) (auch Bestandteil des Moduls fächerübergreifenden Moduls „Lehrer im Beruf“),
- zwei Leistungsnachweise aus verschiedenen Modulen.

§ 5 Hauptstudium

Im Hauptstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- *Linguistik II* (6 SWS),
- *Literaturwissenschaft II* (6 SWS),
- *Schulforschung und Fachdidaktik im Praktikum* (inklusive eines mindestens vierwöchigen Praktikums, das gemäß Praktikumsordnung absolviert werden muss) (6 SWS).

Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben, einer aus den Modulen *Linguistik II* oder *Literaturwissenschaft II* und einer aus dem Modul *Schulforschung*. Einer der Leistungsnachweise muss über eine wissenschaftliche Hausarbeit, einer sollte durch eine Klausur oder durch eine mündliche Prüfung erworben werden.

§ 6 Prüfungen

Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung können die Bereiche Linguistik und Literaturwissenschaft sowie ihre Fachdidaktiken gemäß der Gliederung des Fachs (Anhang II) gewählt werden.

Die fachwissenschaftliche Prüfung ist zu den Modulen Linguistik II oder Literaturwissenschaft II abzulegen.

Die fachdidaktische Prüfung ist zu den Modulen Linguistik II oder Literaturwissenschaft II abzulegen. Hierbei ist das Modul zu wählen, das nicht Gegenstand der fachwissenschaftlichen Prüfung ist.

Eine der Prüfungen muss eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht sein, eine muss eine mündliche Prüfung sein. Zur Anmeldung zur jeweiligen Prüfung sind die entsprechenden Modulabschlussbescheinigung und der jeweilige Leistungsnachweis vorzulegen.

§ 7 Bestandteile der Studienordnung

Bestandteile dieser Studienordnung sind:

- der Studienverlaufsplan (Anhang I),
- die Gliederung des Faches Deutsch (Anhang II),
- das Modulhandbuch (Anhang III)

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 08.02.2006.

Essen und Duisburg, den 12. Januar 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang I

Stdien- jahr		Halb- jahr	SWS	Studienerlaufplan – Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule				
1	1	1	9	Modul Literaturwissen- schaft I (6 SWS) GK (2 SWS) *	Seminar oder Übung (2 SWS)	Modul Linguistik I (6 SWS) GK * (2 SWS)	Seminar oder Übung (2 SWS) ersatzweise Sprachkurs (2+2 SWS)	Theorie und Praxis wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS)
				Seminar (2 SWS)		Seminar (2 SWS)		
2	1	1	6		Einführung Fachdidaktik			Einführung DaZ* (2 SWS)
Zwischenprüfung								
2	1	2	8	Modul Literaturwissenschaft II (6 SWS)		Modul Linguistik. II (6 SWS)		
						Schulforschung und Fachdidaktik im Praktikum (6 SWS)		
			41					
* wir empfehlen den Besuch von Tutorien, soweit diese angeboten werden können.								

Anhang II

Gliederung des Fachs Deutsch

Das Fach Germanistik gliedert sich wie folgt:

Linguistik

- germanistische Linguistik
- Sprachdidaktik
- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
- Neue Medien und Computerlinguistik

Literaturwissenschaft

- Literatur der deutschen Sprache
- Mediävistik
- Literaturdidaktik
- Medien- und Filmwissenschaften

Zwischen allen Teilbereichen bestehen Übergänge. Dies gilt z.B. für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, das auch literaturwissenschaftliche und didaktische Ansätze verfolgt, und für die Mediävistik, die sprachhistorische Aspekte einschließt.

Anhang III ¹

Modulhandbuch

Deutsch für das
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
sowie den entsprechenden Jahrgangstufen
der Gesamtschulen

- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -

Lehramt GHRGe

Module Literaturwissenschaft I und II

Stellenwert im Studienverlauf

Die Literaturwissenschaft als Teilfach des Studienfachs Germanistik hat die Aufgabe, Studierenden das Wissen, die Theorien und Methoden zu vermitteln, deren Kenntnis, Beherrschung und kritische Reflexion notwendig sind, um literarische Texte angemessen verstehen und kritisch analysieren zu können, die historischen Verläufe und systematischen Rahmenbedingungen der literarischen Überlieferung kennen zu lernen sowie die Funktionsweisen, Wirkungen und Probleme literarischer Kommunikation zu erfassen. Dabei steht die deutschsprachige Literatur in ihrer verschiedenen medialen Präsentation im Vordergrund, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur.

Insbesondere sollen Kenntnisse über Ziele, Arbeitsweisen und Ergebnisse der Fachwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse des literarischen Systems in seiner historischen wie aktuellen Ausprägung erworben werden. Interdisziplinäre Theorien und Anwendungsbereiche gehören ebenfalls zu einer modernen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung dazu. Dabei sichert und erweitert insbesondere die kultur- und medienwissenschaftliche Ausrichtung des Faches die allgemeine Lese- und Verstehenskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Vor diesem Hintergrund und innerhalb der vorgegebenen formalen Bedingungen sollen in den Modulen „Literaturwissenschaft I“ und „Literaturwissenschaft II“ die für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer wichtigsten Gebiete der germanistischen Literaturwissenschaft behandelt werden, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteraturforschung. Dabei werden die fachspezifischen Arbeitsbereiche (Philologische Grundlagen, Textanalyse und Interpretation, Poetik und Literaturtheorie, Literaturgeschichte, Literatur und Medien, Literatur und die anderen Künste) teilweise unmittelbar auf die Lehrveranstaltungen abgebildet, teilweise unter berufsperspektivisch relevanten sachbezogenen Fragestellungen jeweils in unterschiedlicher Gewichtung und Verbindung aufgegriffen. Die Module bauen aufeinander auf.

Name des Moduls: Literaturwissenschaft I

Grundstudium: 1. Studienjahr

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Der „Grundkurs Literaturwissenschaft“ gibt einen problemorientierten Überblick über die Arbeitsbereiche, Theorien und Methoden des Fachs.

Das Seminar zu „Exemplarische Textanalyse“ konzentriert sich auf die strukturellen, gattungspoetischen und historischen Aspekte ausgewählter Texte und übt textanalytische Verfahren sowie wissenschaftspropädeutische Techniken ein.

Das Seminar zu „Epochen und Werke“ (Schwerpunkt KJL) problematisiert den Begriff der Literaturgeschichte und behandelt übergreifende Werkzusammenhänge (Themen, Motive, Genres etc.).

Hierdurch werden folgende berufsspezifischer Fähigkeiten angestrebt:

- Fähigkeit zur Aneignung, Anwendung und Beurteilung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen
- Grundkenntnisse von Themen, Methoden und Ergebnissen der Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kinder- und Jugendliteraturforschung in historischer und systematischer Hinsicht
- Fähigkeit zur Organisation und Förderung sprachlicher und literarischer Aneignungsprozesse

Aufbau des Moduls

Literaturwissenschaft I GHRGe 6 SWS	
Grundkurs	Pflichtveranstaltung Vorlesung (2 SWS) + fakultativem Tutorium
Exemplarische Textanalyse	Wahlpflicht Übung oder Seminar (2 SWS)
Epochen und Werke (Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur)	Pflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)

Das Modul beginnt mit dem Grundkurs.

Die einzelnen Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind den Modulbescheinigungen/Aushängen des Studienjahres zu entnehmen.

Prüfungsformen

Die Modulbeschreibung „Literaturwissenschaft I“ wird ausgestellt, wenn folgende Leistungen erbracht worden sind:

- erfolgreiche Teilnahme an der Grundkursvorlesungs-Klausur
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme des Seminars, in dem kein Leistungsnachweis erbracht wurde. Hierzu gehören mehrere semesterbegleitende Übungen und kleinere Hausarbeiten (Protokoll, Thesenreferat, Essay etc.), deren genaue Ausgestaltung jeweils im Ermessen der Seminarleiterin bzw. des Seminarleiters liegen.

Ein Leistungsnachweis kann in einem der beiden Seminare erworben werden.

Name des Moduls: Literaturwissenschaft II

Hauptstudium: 2. Studienjahr 1. Semester

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Das Seminar zu „Literatursystem und literarästhetisches Lernen der Gegenwart (Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur)“ stellt zeitgenössische Texte, ihre Analyse, aber auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem gesamten Interaktionsgeflecht des literarischen Systems (Literaturkritik, Verlags- und Preiswesen, Rezeption etc.) in den Mittelpunkt.

Das Seminar zu „Literatur im kulturellen Kontext“ macht literarische Werke und Prozesse als spezifische Formen kultureller Praxis verständlich.

Das Seminar zu „Literatur und Medien in der Gegenwart“ macht mit Inhalten, Strukturen und Funktionen des Literatur- und Mediensystems bekannt.

- Vertiefte Kenntnisse des Handlungs- und Symbolsystems Kinder- und Jugendliteratur
- Vertiefte Kenntnisse von literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Fragestellungen, insbesondere auch der Kinder- und Jugendliteratur
- Vertiefte Kenntnisse des gegenwärtigen Literatur- und Mediensystems

Aufbau des Moduls

Literaturwissenschaft II HRGe 6 SWS	
Literatursystem und literarästhetisches Lernen der Gegenwart (Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur)	Wahlpflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)
Literatur im kulturellen Kontext	Wahlpflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)
Literatur und Medien in der Gegenwart	Wahlpflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)

Die einzelnen Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind den Modulbescheinigungen/Aushängen des Studienjahres zu entnehmen. Im Modul ist eine Veranstaltung zu belegen, die einen didaktischen Schwerpunkt ausweist.

- Grundform der Veranstaltungen ist das Seminar. Es bietet die Möglichkeit, in einer überschaubaren Studiengruppe literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, zu formulieren und unter Benutzung der fachlichen Hilfsmittel und Techniken selbständig zu bearbeiten. Je nach Modul und Themenstellung kann dabei der Übungscharakter, die klassische Seminardiskussion oder der Projektcharakter besonders betont werden. Soweit möglich, sollen die Seminare teilfachübergreifend und interdisziplinär angelegt sein. Die erfolgreiche Mitarbeit im Seminar wird durch kleinere schriftliche Arbeiten bzw. eine wissenschaftliche Hausarbeit nachgewiesen.

Prüfungsformen

Die Modulbeschreibung „Literaturwissenschaft II“ wird ausgestellt, wenn folgende Leistungen erbracht worden sind:

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wurde. Hierzu gehören mehrere semesterbegleitende Übungen und kleinere Hausarbeiten (Protokoll, Thesenreferat, Essay etc.), deren genaue Ausgestaltung jeweils im Ermessen der Seminarleiterin bzw. des Seminarleiters liegen.

Lehramt Deutsch GHRGe Modul Linguistik I und II

Stellenwert im Studienverlauf

Die germanistische Linguistik als Teilfach des Studienfachs Germanistik hat die Aufgabe, Studierenden das Wissen, die Theorien und die Methoden zu vermitteln, deren Kenntnis, Beherrschung und kritische Reflexion notwendig ist, um Motive, Mechanismen, Funktionsweisen, Wirkungen und Probleme sprachlicher Kommunikation zu verstehen, wobei der deutschsprachige Raum im Vordergrund steht. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Ziele, Arbeitsweisen und Ergebnisse der Fachwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse über Struktur und Gebrauch der deutschen Gegenwartsprache. Interdisziplinäre Theorien und Anwendungsbereiche werden mit berücksichtigt. Besondere Schwerpunkte der germanistischen Linguistik in Essen liegen auf medialen Besonderheiten deutschsprachiger Kommunikation (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Massenmedien, neue Medien) sowie individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit in Deutschland. Wissenschaftliche Kompetenzen werden als Grundlage für berufliche Fähigkeiten vermittelt; deshalb werden alle Sachfragen vorzugsweise in enger Wechselbeziehung zwischen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsbezogenen Perspektiven behandelt.

Aus diesem Kontext sind im Lehramt Deutsch GHRGe zwei Module zu studieren:

Linguistik I

Linguistik II.

Vor diesem Hintergrund und innerhalb der vorgegebenen formalen Bedingungen sollen in den Modulen „Linguistik I“ und „Linguistik II“ die für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer wichtigsten Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft behandelt werden. Die fachspezifischen Einteilungen (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, Psycholinguistik, Soziolinguistik etc.) werden nicht unmittelbar auf die Lehrveranstaltungen abgebildet, sondern unter berufsperspektivisch relevanten sachbezogenen Fragestellungen jeweils in unterschiedlicher Gewichtung und Verbindung aufgegriffen. Die Module bauen aufeinander auf.

Name des Moduls: Linguistik I

Grundstudium: 1. Studienjahr

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Der Grundkurs gibt einen Überblick über Theorien, Modelle und Methoden, spezifische Gegenstandsbereiche und Forschungsfragen des Fachs.

Das Seminar zu „Sprachsystem und Sprachvergleich“ bzw. alternativ der Sprachkurs konzentriert sich auf grammatische Eigenschaften von Sprache(n) (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon) unter einem kontrastiven Gesichtspunkt.

Das Seminar zu „Text- und Pragmalinguistik“ betrachtet Prozesse und Produkte sprachlichen Handelns auch unter medialen Aspekten.

Im Modul Linguistik I werden folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Fähigkeit zur Aneignung und Diskussion wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen
- Grundkenntnisse von Themen, Methoden und Ergebnissen der modernen Linguistik
- Breite Grundkenntnisse über Grammatik und Gebrauch des Deutschen, insbesondere auch im Sprachvergleich und hinsichtlich seiner medialen Besonderheiten

Hierdurch werden folgende berufsspezifische Fähigkeiten angestrebt:

- Fachwissen
- Diagnosefähigkeit gegenüber sprachlichen Leistungen
- Beurteilung der fachlichen Seite von Unterrichtsinhalten und -mittel

Aufbau des Moduls

Linguistik I GHRGe 6 SWS	
Grundkurs	Pflichtveranstaltung Vorlesung (2 SWS) + fakultatives Tutorium
Sprachsystem und Sprachvergleich oder Sprachkurs	Wahlpflicht Übung oder Seminar: (2 SWS)
Text- und Pragmalinguistik (einschließlich Medialität)	Wahlpflicht Seminar (2 SWS)

Das Modul beginnt mit dem Grundkurs.

Die einzelnen Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind den Modulbescheinigungen des Studienjahres zu entnehmen.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt.

Leistungsnachweise können in Seminaren und Übungen erworben werden.

Name des Moduls: Linguistik II

Hauptstudium: 2. Studienjahr 2. Semester

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Im Seminar zu „Deutsche Gegenwartssprache“ sollen die wichtigsten Merkmale von System und Gebrauch untersucht werden.

Das Seminar zu „Mehrsprachigkeit“ betrachtet individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit im deutschsprachigen Raum und damit zusammenhängende linguistische Gesichtspunkte.

Im Seminar zu „Schrift, Schreiben und Sprachdidaktik“ geht es um die Besonderheiten von Schriftsprache und deren Erwerb auf allen linguistischen Ebenen.

Das Modul „Linguistik II“ vertieft das Fachwissen und behandelt unter Bezug auf die „Einführung in die Fachdidaktik“ didaktische und methodische Gegenstände, wobei folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Vertiefte Kenntnisse von Themen, Methoden und Ergebnissen der modernen Linguistik
- Vertiefte Kenntnisse über System und Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache
- Vertiefte Kenntnisse über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Deutschland
- Vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Existenzformen von Sprache (insbesondere Schrift)

Hierdurch werden folgende berufsspezifische Fähigkeiten angestrebt:

- Beurteilung der fachlichen und didaktisch-methodischen Seite von Unterrichtsinhalten und -mitteln
- Diagnosefähigkeit gegenüber sprachlichen Leistungen und die Fähigkeit Förderung zu konzipieren und durchzuführen
- Kritische Sicht des Spektrums didaktisch-methodischer Verfahren
- Fähigkeit neue Entwicklungen zu beurteilen und selbst voranzutreiben

Aufbau des Moduls

Linguistik II GHRGe 6 SWS	
Deutsche Gegenwartssprache (System und Gebrauch)	Wahlveranstaltung Seminar (2 SWS)
Mehrsprachigkeit	Wahlpflicht Seminar (2 SWS)
Schrift und Schreiben - Schreibdidaktik	Wahlpflicht Seminar (2 SWS)

Im Modul ist eine Veranstaltung zu belegen, die einen didaktischen Schwerpunkt ausweist.

Die einzelnen Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind den Modulbescheinigungen des Studienjahres zu entnehmen.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt.

Ein Leistungsnachweis kann in den Veranstaltungen des Moduls erworben werden.

Lehramt Deutsch GHRGe Schwerpunkt HRGe Modul Germanistisches Grundlagenwissen

Stellenwert im Studienverlauf

Aufbauend auf der Überlegung, dass Deutsch in der Schule ein die wissenschaftlichen Teildisziplinen umfassendes und integrierendes Fach ist, vertieft und erweitert das Modul fachwissenschaftliche Inhalte, die für die Schulstufe von besonderer Relevanz sind.

Innerhalb der vorgegebenen formalen Bedingungen soll das Modul Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft vertiefen oder erarbeiten. Hierbei werden die fachwissenschaftlichen Methoden und Ergebnisse den Fertigkeiten Sprachen, Hören, Lesen, Schreiben zugeordnet.

Name des Moduls: Germanistisches Grundlagenwissen

Grundstudium: 1 Studienjahr, 2. Semester

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Das Modul vermittelt exemplarisch fachwissenschaftliche Grundlagen der Beobachtung von Lernprozessen und die fachlichen Grundlagen der Gestaltung von Lernen in Sprach- und Literaturunterricht in Haupt- und Realschule und den einschlägigen Klassen der Gesamtschule.

Das Seminar „Lesesozialisation“ bearbeitet die literaturwissenschaftlichen Aspekte des Themas.

Die systematische Einführung DaZ geht insbesondere auf die schulstufenspezifischen Fragestellungen ein und knüpft dabei an die kontrastiven Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile Linguistik I an.

Das Seminar zu „Spracherwerb und -lernen im Schulalter und einschl. Problembereiche“ ist dem Bereich Linguistik zuzuordnen und legt einen Schwerpunkt auf für die Sek. I relevante Aspekte des Themas.

Das Seminar „Umgang mit Texten: Schwerpunkt: Lesen“ verknüpft linguistische und literaturwissenschaftliche Fragestellungen zum Lesen.

Hierbei werden ein- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und folgende Bereiche angesprochen:

- Bedingungen und Diagnose von Textrezeption und sprachlichem Lernen im Schulalter
- Deutsch als Zweitsprache
- Fachliche Grundlagen zur Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterrichtsprozessen und -medien

Aufbau des Moduls

Grundlagen HRGe 8 SWS	
Lesesozialisation	Pflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)
Einführung Deutsch als Zweitsprache	Pflichtveranstaltung Vorlesung und Übung (2 SWS)
Spracherwerb und -lernen im Schulalter und einschl. Problembereiche	Wahlpflicht Seminar (2 SWS)
Umgang mit Texten: Schwerpunkt: Lesen	Pflichtveranstaltung Seminar (2 SWS)

Die 6 SWS aus Literatur- und Sprachwissenschaft werden als Seminare erteilt.

Die Veranstaltung Einführung DaZ besteht aus einer einstündigen Vorlesung und einer ebenfalls einstündigen Übung, die inhaltlich und organisatorische eng verknüpft sind.

Die einzelnen Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind den Modulbescheinigungen des Studienjahres zu entnehmen.

Prüfungsformen

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Leistungsnachweise können in Seminaren erworben werden.

Lehramt Deutsch GHRGe

Modul Schulforschung und Fachdidaktik im Praktikum

Stellenwert im Studienverlauf

Aufbauend auf der Überlegung, dass Deutsch in der Schule ein die wissenschaftlichen Teildisziplinen umfassendes und integrierendes Fach ist, vertieft und erweitert das Modul fachwissenschaftliche Inhalte, die für die Schulstufe von besonderer Relevanz sind. Diese Themen werden in den Zusammenhang fachdidaktischer Fragestellungen gestellt. Dabei entwickeln die Studierenden fachwissenschaftliche, schulforschungsrelevante Projektentwürfe, die im Rahmen der Praktikumsphase umgesetzt werden. Die Auswertung erfolgt im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit oder eines Kolloquiums und ist Gegenstand des Leistungsnachweises Didaktik.

Das Modul dient auch der kritischen Überprüfung der Berufswahl, indem die Studierenden ihre persönliche Eignung und die Stellung ihrer fachlichen Interessen im Rahmen des Systems Schule erfahren.

Name des Moduls: Schulforschung und Fachdidaktik im Praktikum

Hauptstudium: 3. Studienjahr, 1. Semester

Spezifische Schwerpunkte und Operationalisierung der zugehörigen Kompetenzen

Das Modul vereinigt unterschiedliche Aspekte der Fachwissenschaften sowie der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik und ermöglicht den Studierenden eine fachwissenschaftliche Praxiserkundung – auch mit der Möglichkeit von Unterrichtserfahrung - unter schulforschender Perspektive. Schwerpunkt ist somit die Schulforschung als Betätigungsfeld der Fachwissenschaft im Sinne einer angewandten Fachwissenschaft, so wie sie sich in den folgenden exemplarischen Themen darstellt:

- Mündlichkeit beobachten und fördern
- Ruhrgebietsprache als Thema des Unterricht und schulrelevantes Phänomen
- Erstlesen und Schreiben
- Mehrsprachige Kinder
- Schreib- und Leseschwierigkeiten erkennen und therapieren
- Sprachliche Seite integrativen Unterrichts (Kinder mit Behinderungen)
- Deutschförderung in allen Fächern / Fachsprache im Deutschunterricht
- Aufbau und Wirkung von Lehrmitteln des Literatur- und Sprachunterrichts
- Geschichte der deutschen Sprache als Gegenstand des Unterrichts
- Aufbau literarischer / ästhetischer / medialer Kompetenzen (empirische Studien, z.B. Analyse von Unterrichtskommunikation, von Schülertexten usw.)
- Literarische Sozialisationsforschung (Studien zum Leseverhalten von Schülern, Kanonforschung usw.)
- Erprobung und kritische Reflexion von Modellen für den Literatur- und Medienunterricht (z.B. des Handlungs- und produktionsorientierten Literaturunterrichts)
- Fächerübergreifendes Arbeiten (z.B. Deutsch / Geschichte, Deutsch / Religion, Deutsch / Philosophie):
Durchführung und Evaluation von Projekten
- Theater und Schule (Durchführung und Evaluation von Kooperationsprojekten mit Theatern der Region)
- Moderne Literaturtheorien und Praxis des Literaturunterrichts / Literaturdidaktische Konzepte und Praxis des Literaturunterrichts (Empirische Studien)
- Literaturwissenschaftliche Forschung und Praxis schulischer Literaturinterpretation (Fallstudien zu Autoren und Werken)

Hierdurch werden folgende berufsspezifische Kompetenzen angestrebt:

- Fähigkeit, Methoden der empirischen Unterrichtsforschung kritisch zu reflektieren und anzuwenden
- erste Kompetenzen in Planung, Durchführung und Reflexion von Deutschunterricht erwerben
- Fähigkeit Unterrichtsprozesse und Lernerentwicklungen gezielt zu beobachten, Beobachtungen auszuwerten, eigene Fragestellungen zu Unterrichtspraxis zu gewinnen und methodisch angemessen umzusetzen (auch in Hinblick auf schriftliche Hausarbeiten)
- Fähigkeit aktuelle fachwissenschaftliche (einschließlich fachdidaktischer) Fragestellungen und Theorien bezüglich ihrer Relevanz für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsprozessen zu analysieren bzw. auszuwerten

Aufbau des Moduls

Schulforschung und Fachdidaktik HRGe 6 SWS	
Literaturdidaktik	Pflichtveranstaltung Hauptseminar (2 SWS)
Sprachdidaktik	Pflichtveranstaltung Hauptseminar (2 SWS)
Fachwissenschaftliche und -didaktische Schulforschungsprojekte	Wahlpflicht Praktikumsseminar inkl. Praktikumsbegleitung (2 SWS)

Das Modul beginnt mit den Vorlesungen.

Die Veranstaltungen zu „Fachwissenschaftlichen Schulforschungsprojekten“ (Wahlpflichtbereich) sind den Modulbescheinigungen und/oder -aushängen des Studienjahres zu entnehmen. Neben der Seminarveranstaltung ist ein vierwöchiges Schulpraktikum abzuleisten.

Prüfungsformen

Der Praktikumsbericht, der je nach Schwerpunkt auch Unterrichtsbesuche und deren Reflektion zum Gegenstand haben kann, schließt das Modul als Ganzes ab.

Der Leistungsnachweis wird über eine wissenschaftliche Hausarbeit oder ein Kolloquium zum Schulforschungsprojekt erworben.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Diese werden von den Veranstaltungsleitern festgelegt.

¹ Anhang III geändert durch 1. ÄO vom 30.07.2008 (VBl Jg. 6, 2008, Nr. 62), in Kraft getreten am Tage nach Veröffentlichung